

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1232/2022
Amt/Aktenzeichen 69/69-94-101	Datum 29.08.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	08.11.2022	Ö

<b>Betreff:</b> Gasmangellage hier: Sachstandsbericht
Mainz, 03.11.2022
Gez.
Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Berichterstattung zu den Maßnahmen und Aktionen zum Notfallplan Gas zur Kenntnis.

## Sachverhalt:

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Auswirkungen auf den Klimaschutz (Klima-Check)
6. Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1:

### **Notfallplan Gas**

Die Bundesregierung hat die zweite Eskalationsstufe im Notfallplan Gas ausgerufen. Hier ist nun auch die Stadt Mainz gefordert, alles zu versuchen, um sowohl den Gas- als auch den Stromverbrauch zu reduzieren. Die Landesregierung hat zwischenzeitlich mit den Kommunen vereinbart, 15 Prozent des Gasverbrauchs in den öffentlichen Verwaltungen einzusparen.

Daher hat der Oberbürgermeister die Arbeitsgruppe „drohende Gasmangellage“ ins Leben gerufen, die unter anderem Einsparpotentiale definieren und entsprechende Maßnahmen entwickeln soll. Dies betrifft sowohl die Bereiche des Energiemanagements für öffentliche Gebäude, die Aufrechterhaltung der Energieversorgung sowie konkrete Maßnahmen zur Unterstützung schutzbedürftiger Gruppen.

### **Maßnahmen zur Energieeinsparung**

Die Arbeitsgruppe „drohende Gasmangellage“ unter Leitung des Oberbürgermeisters und unter Beteiligung mehrerer Fachämter hat zwischenzeitlich getagt und einige Einsparpotenziale in Bezug auf die Umsetzung in der Stadtverwaltung und im Stadtgeschehen bewertet.

### **Folgende Maßnahmen sollen nun umgesetzt werden:**

- Die **Raumtemperatur in den Verwaltungsgebäuden** und sonstigen städtischen Liegenschaften (ausgenommen der Kindertagesstätten) soll in der Heizperiode um 2 Grad auf 18 Grad abgesenkt werden, soweit die rechtlichen Voraussetzungen, konkret die Arbeitsstättenverordnung, dies zulassen. Heizlüfter dürfen in den Büros nicht in Betrieb genommen werden.
- Die **Raumluft in den Turnhallen** soll, sofern sie nicht als Flüchtlingsunterkünfte dienen, um 3 Grad abgesenkt werden.
- Die **Klimatisierung des Stadthauses Große Bleiche**, dies betrifft insbesondere die Besprechungsräume und das 6. OG, wird nach der Sommerpause um 2 Grad herabgesenkt.
- Die **Raum- und Wassertemperatur in den Lehrschwimmb Becken** der IGS Auguste Cornelius und der Peter-Jordan-Schule wird um 2 Grad abgesenkt.

- In den **Toiletten** werden dort, wo sie eingesetzt sind, die **Untertisch-Boiler** abgeschaltet.
- Zurzeit werden im **Stadtgebiet** ca. **70 Gebäude beleuchtet**. Bis auf vier wesentliche Gebäude (Dom, Christuskirche, St. Stephan sowie die Pfarrkirche St. Georg in Mainz-Kastel), die insbesondere auch als Orientierungspunkte in der Stadt dienen, soll auf die Illumination verzichtet werden.
- Die Flutlichtanlagen auf den städtischen Sportstätten sollen nach Möglichkeit um 21:00 Uhr ausgeschaltet werden.

<sup>1</sup> Aktualisierung: Nach Beschluss durch Bundeskabinett, am 24.8.2022, der EnSikuV und EnSimiV werden die Schulen lediglich auf 20°C gehalten bzw. eingestellt.

## **Einbindung der Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung**

Auf die Bitte Vorschläge zum Energieeinsparen einzureichen (10aktuell-Newsletter vom 25.07.2022) gingen bei der AG Gasmangellage zahlreiche Vorschläge ein.

Ein Teil dieser Vorschläge ist bereits in den Maßnahmenkatalog eingeflossen.

Weitere Ideen werden unter den folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Wie hoch ist das Einsparpotenzial?
- Wie hoch ist der Aufwand der Umsetzung?
- Welche sonstigen rechtlichen Bestimmungen müssen hier ebenfalls Beachtung finden?
- Wie viele Bereiche der Verwaltung sind betroffen?

## **Angehen Struktureller Änderungen werden angegangen**

Grundsätzlich gilt:

Die umweltfreundlichste Energie ist die, die gar nicht erst verbraucht wird.

Beispielsweise werden sukzessive energieeffiziente Geräte eingesetzt oder die Beleuchtung komplett auf sparsame LED-Lampen umgerüstet.

Daran arbeitet die Verwaltung mit Hochdruck.

## **Appell an die Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung zur Situation im Büro:**

### ***„Bitte mithelfen, Energie zu sparen***

*Das größte Potenzial zum Einsparen liegt jedoch bei jedem Einzelnen von uns, in den Routinen des Verhaltens und den kleinen Handgriffen.*

- *Schauen Sie sich in Ihrem Arbeitsbereich um, was alles am Netz hängt: Beamer, Whiteboards, Radios, zusätzliche Lampen/Tischleuchten, die Kaffeemaschine... wenn Sie sich absprechen, wer wochenweise vor Feierabend einen Blick darauf wirft, ist schon viel gewonnen.*
- *Der Stand-By-Modus verbraucht auch Energie. Wenn Sie Ihre Geräte – da wo es möglich ist an eine Steckdosenleiste mit Schalter anschließen, können Sie diese vor Feierabend mit einem Knopfdruck vom Netz nehmen.*
- *Papier und Strom können eingespart werden, wenn Sie vor dem Druckauftrag überlegen, ob Sie die Arbeit nicht auch komplett digital erledigen können. Vieles von dem, was wir ausdrucken, landet kaum beachtet im Papierkorb. Überall dort, wo Papier in Gebrauch war und nicht mehr benötigt wird, bietet sich die Rückseite oftmals als „Schmierpapier“ an. Auch die Option, Papier doppelseitig zu bedrucken hilft, Ressourcen einzusparen.*
- *Auch den Wasserverbrauch zu senken, hilft der Umwelt. Dort, wo es noch keine Sensoren an den Waschtischen gibt, einfach zum Einseifen den Hahn zudrehen.*

- *Stoßlüften ist effizienter als das Fenster lange Zeit auf Kipp stehen zu haben. Währenddessen sollte die Heizung - da wo es möglich ist - runter gedreht werden.*

Alle Mitarbeiter:innen können sich über bei der VHS für (deren) Büro fortbilden. Die Angebote wurden vom Hauptamt im aktuellen Newsletter vom 18.8.2022 beworben.

Auszüge aus Quelltexten der internen Newsletter, Pressemeldung und/ oder Ergänzungen, insbesondere aus:  
<https://intra.ad.mainz.de/aktuelles/energiesparen/energiesparen.php>;  
<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/pressemeldung.php?showpm=true&pmurl=https://www.mainz.de/newsdesk/publications/Mainz/181010100000265604.php>

Um die Raumtemperaturen abzusenken zu dürfen, bedurfte es auf Bundesebene einer Anpassung der **Arbeitsstätten-Verordnung**. Ein entsprechendes Rundschreiben über den Deutschen Städtetag aus Berlin erreichte die Stadtverwaltung/GWM am 14.8.2022. Ein Auszug ist nachfolgend abgedruckt:

Aus kommunaler Sicht zentral sind die Temperaturvorgaben für öffentliche Gebäude. Räume, in denen Menschen sich nicht permanent aufhalten, wie Flure, Hallen, Foyers oder Technikräume, sollen grundsätzlich nicht mehr geheizt werden. Für Büroräume wird vorübergehend eine Temperaturhöchstgrenze von 19 Grad festgelegt. Damit wären die vorgegebenen Raumtemperaturen der [Arbeitsstätten-VO](#) vorübergehend außer Kraft. Kliniken und Pflegeeinrichtungen und andere soziale Einrichtungen sollen von den neuen Temperaturvorgaben ausgenommen werden. Wir gehen davon aus, dass der Verordnungstext diese Vorgaben konkretisiert.

## Ausblick

In den Medien sowie in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen auf Bundes-, Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene sind weitere Maßnahmen und Prozentzahlen zur Einsparung in der Diskussion.

Die AG Gasmangellage unter Federführung des OB trifft sich ebenso regelmäßig wie die AG Gasmangellage „Verwaltung“, AG Gasmangellage „Soziales“, AG Gasmangellage „Öffentliche Sicherheit“.

Das Energiemanagement der GWM ist in der AG Gasmangellage und AG Gasmangellage Verwaltung vertreten.

Zu 2:

Die GWM hat direkt nach Bekanntgabe der Festlegungen diverse Arbeitsgespräche veranlasst in dem die Detailaufgaben besprochen und verteilt wurden. Ein regelmäßiger Austausch ist anvisiert.

Zu 3:

Auf Einsparungen wird verzichtet. Die Stadt kommt ihrem Vorbildcharakter bei den städtischen Gebäuden nicht nach.

Zu 4:

Aus dem o.g. Sachverhalt ergeben sich keine geschlechtsspezifischen Folgen, die einer Analyse und Bewertung bedürfen.

Zu 5:

Die aufgelisteten Maßnahmen haben einen positive Effekt auf den Klimaschutz.

Zu 6:

Die finanziellen Auswirkungen können derzeit aufgrund der Weltmarktlage nicht im Detail bzw. final beschrieben und geklärt werden.

Die personellen Belastungen, sonstige Kosten und zusätzliche Arbeitszeiten können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein